

Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen Impasse de la Colline 4, 1762 Givisiez

An die Belegstellen des Kantons Freiburg

Service de la sécurité alimentaire et des affaires vétérinaires SAAV Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen LSVW

Tiergesundheit

Impasse de la Colline 4, 1762 Givisiez

T +41 26 305 80 70 www.fr.ch/lsvw

_

Ref: DEF/PRO

T direkt: 026 305 80 70 Email: saav-sa@fr.ch

Givisiez, im März 2024

Information an die Belegstellen bezüglich der Kontrollen

Sehr geehrte Damen und Herren

Untenstehend teilen wir Ihnen unsere Empfehlungen für das Verstellen von Bienen auf eine Belegstelle des Kantons für das Jahr 2024 mit. Diese bleiben unverändert, bis dass sie vom Kantonstierarzt geändert werden und sind unabhängig von der Rasse:

- Vor der Auffuhr auf eine Belegstelle müssen sich die betreffenden Imker mindestens 10 Tage vor dem Verstellen beim kantonalen Bieneninspektor melden, damit eine Kontrolle ihres Betriebs stattfinden kann.
 - Bei einer Verstellung **mit Brut** muss jede Zuchteinheit vor jeder Verstellung kontrolliert werden.
 - Sämtliche Drohnenvölker müssen vor dem Verstellen auf die Belegstation kontrolliert werden, sowie bei der Rückkehr.
 - Bei einer Verstellung **ohne Brut** muss der Bienenstand vor der Verstellung kontrolliert werden.
- 2. Imker mit Sperrmassnahmen dürfen keine Bienen auf die Belegstation verbringen.
- 3. Imker aus anderen Kantonen müssen eine Bestätigung mitführen, dass ihre Bienenstände kontrolliert wurden und frei von Bienenseuchen sind.
- 4. Die Belegstellen prüfen die Kontrollberichte und bewahren für jeden Imker eine Kopie auf.

Wir danken für das Einhalten der Bedingungen.

Freundliche Grüsse

Joachim Protze Kantonaler Bieneninspektor